

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Werneuchen, 28.09.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 08.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

12 Herr Karsten Dahme	18 Frau Karen Mohr
13 Herr Oliver Asmus	19 Frau Kristin Niesel
14 Frau Jeannine Dunkel	20 Herr Mirko Schlauß
15 Frau Elfi Gille	21 Herr Burghard Seehawer
16 Herr Alexander Horn	22 Herr Karsten Streit
17 Frau Germaine Keiling	23 Herr Frank Kulicke

Abwesend sind:

Herr Thomas Braun (entschuldigt)	Herr Maik Grabsch (entschuldigt)
Herr Sebastian Gellert (unentschuldigt)	Herr Matthias Köthe (entschuldigt)
Herr Thomas Gill (unentschuldigt)	Frau Simone Mieske (entschuldigt)

Gäste: Frau Fähmann (stellv. Bürgermeisterin), 3 Verwaltungsmitarbeiter*in, MOZ, Video-journalist, 30 Personen

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.07.2022 und der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022 | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters | |
| 5 | Einwohnerfragestunde | |
| | <i>Vorlagen des Bürgermeisters</i> | |
| 6 | Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des Ortsteils Tiefensee der Stadt Werneuchen | Bv/537/2022 |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse | Bv/556/2022 |
| 8 | Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans „Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen | Bv/562/2022 |
| 9 | Beratung und Beschlussfassung zur Essengeldsatzung ab Oktober 2022 | SKK/157/2022 |
| 10 | Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim | BM/123/2022 |
| 11 | Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse für die Vereine des OT Weesow in 2022 | SKK/158/2022 |
| | <i>Vorlagen der Fraktionen</i> | |
| 12 | Beratung und Beschlussfassung zum Einsatz von Sirenen im Katastrophenfall | CDU/012/2022 |

- | | | |
|----|--|-------------------|
| 13 | Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Stadt Werneuchen und ihren Ortsteilen | DIELINKE/092/2022 |
| 14 | Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Generationenparks | DIELINKE/093/2022 |
| 15 | Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen | AfD Wern/005/2022 |

Informationsvorlagen

- | | | |
|----|--|---------------|
| 16 | Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021 | Bv-L/559/2022 |
| 17 | Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen | Bv-L/560/2022 |
| 18 | Information über den Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile | BM/125/2022 |
| 19 | Stadtverordnetenfragestunde | |
| 20 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 21 | Schließung der Sitzung | |

19 **Niederschrift:**

20 **Öffentlicher Teil**

21 **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

22
23 Herr Dahme eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest, 10 von 18 Stadtverordneten sind anwesend, damit Beschlussfähigkeit gegeben.

24 Er informiert die Stadtverordneten darüber, dass ein Videojournalist anwesend ist für Aufnahmen zu einem Beitrag. Dies bedarf der einstimmigen Zustimmung der Stadtverordneten.

25 **Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0**

26 Bild- und Tonaufnahmen sind nach dem Votum nicht gestattet, der Videojournalist nimmt im Publikum
27 platz.

28 **TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 14.07.2022 und der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022**

29
30 Herr Horn: *Guten Abend sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sehr geehrte Damen und Herren, positiv möchten wir hervorheben, dass nach einer zweieinhalbjährigen steten Auseinandersetzung mit der Verwaltung nun endlich die Niederschriften in einer Form veröffentlicht werden, welche übersichtlich, kompakt und transparent sind. Wir freuen uns sehr, dass anfängliche Ressentiments überwunden werden konnten und unsere Anregungen aufgegriffen wurden. Gern würde ich zukünftig ohne Einwendungen gegen die Niederschrift auskommen. Wir hoffen daher inständig, dass die Niederschriften von nun an auch pünktlich, gemäß der Geschäftsordnung der Stadt Werneuchen, den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werden. Wir würden es sehr bedauern, weitere 2 Jahre auf diesen Missstand hinzuweisen, bis sich eine mögliche Besserung auch hier einstellt. Darüber hinaus verstößt die uns vorliegende Niederschrift gegen den § 13 Abs. 2 b. Hier heißt es: Zitat anfang „(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten: b) Namen der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Anwesenheitsliste sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.“ Zitatende*

31
32 *Der ein oder andere Stadtverordnete wird sich daran erinnern, dass sich unsere Fraktion für die Streichung dieses Passus ausgesprochen hat. Schon damals hielten wir die Erwähnung des Titels „ohne Entschuldigung“ für überflüssig. Der Aufwand für die Protokollantin ist höher und er suggeriert unerschwinglich das Desinteresse des erwähnten Stadtverordneten. Wir scheiterten leider damals an Mehrheiten. Aus unserer Sicht gibt es für die erneute Nachlässigkeit in der Niederschrift nur zwei mögliche Ursachen. Die erste wäre ein totales Desinteresse der Verwaltungsspitze an die Form und den Inhalt der Niederschriften sowie der Durchsetzung der beschlossenen Geschäftsordnung. Oder zweitens die Verwaltungsspitze folgt uns auch hier mit zeitlichem Abstand von einigen Jahren in unserer Argumentation. Beide Varianten sind denkbar und belegbar. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59

Niederschrift vom 14.07.2022

keine Einwendungen

Niederschrift der Fortsetzungssitzung vom 26.07.2022

keine Einwendungen

TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

60 Frau Mohr möchte wissen, wie es dazu kommt, dass die Beschlussvorlage DIELINKE/092/2022 auf der
 61 Tagesordnung (TO) steht. Dazu gab es keine Information an die Fraktionen, ebenso ist im Ratsinfor-
 62 mationssystem kein Hinweis dazu zu finden. *Anmerkung der Verwaltung: Beanstandung wurde am 26.08.*
 63 *hochgeladen und ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.* Lediglich einen Artikel im Amtsblatt wurde
 64 dazu veröffentlicht. Sie bittet um Prüfung, ob die Aufnahme auf die TO rechters ist.

65 Herr Dahme erklärt, dass er im August die Beanstandung und die Beschlussvorlage an den Sitzungs-
 66 dienst geschickt hatte, mit der Bitte um Weiterleitung an die Stadtverordneten bzw. Einstellung der Vor-
 67 lage auf die TO der nächsten Stadtverordnetenversammlung (SVV). Er stellt den Antrag auf Absetzung
 68 von der TO mit Verweisung in die nächste SVV.

69 Frau Mohr bittet um Prüfung auf Richtigkeit: kann unter den Umständen der Tagesordnungspunkt (TOP)
 70 in der aktuellen Sitzung behandelt werden bzw. ist es möglich, diesen gegebenenfalls in die Folgesit-
 71 zung zu verschieben?

72 19:12 Uhr Herr Schlauß nimmt an der Sitzung teil (11/11)

73 Frau Dunkel: CDU Fraktion beantragt, den TOP 12 von der TO zu nehmen. Dieser wurde nicht im
 74 Hauptausschuss besprochen und in die SVV verwiesen.

75 Sofern Bedarf weiterhin besteht, reicht die Fraktion die Vorlage neu ein.

76 Herr Kulicke verweist auf die SVV vom 14.07.2022, dort wurde von ihr der Antrag gestellt, die Vorlage in
 77 die kommende SVV zu verweisen. Dieser wurde einstimmig angenommen.

78 Herr Dahme lässt über den Antrag der CDU Fraktion abstimmen:

79 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

80 Frau Mohr: Fraktion DIE LINKE möchte, dass der TOP DIELINKE/092/2022 auf der TO bleibt.

81 Herr Dahme zieht seinen Antrag, die Vorlage von der TO zuzunehmen, zurück. Somit entfällt der Tages-
 82 ordnungspunkt 12. Er bittet um die Abstimmung über die geänderte Tagesordnung.

83 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

84 **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters**

85 Sehr geehrte Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadtverordnete, liebe Gäste,

86 Anonyme Anzeigen zu Vorfällen von Kindeswohlgefährdungen in einer Einrichtung unserer Stadt

87 Nachdem ich am 7. Juli 2022 darüber Kenntnis erlangte, dass es in der Kita Zwergenland im Ortsteil
 88 Löhme zu Vorfällen von Kindeswohlgefährdungen gekommen sein soll, haben wir unverzüglich die Er-
 89 mittlungen zu den Vorwürfen aufgenommen. Zwei namentlich bekannte Mitarbeiterinnen wurden unver-
 90 züglich vom Dienst freigestellt. Nach ihrer Anhörung am 8. Juli wurde die Freistellung nicht mehr aufge-
 91 hoben. Die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) wurde bereits durch das Ministerium für
 92 Bildung, Jugend und Sport (MBSJ) gestellt.

93 In der 28. Kalenderwoche wurden alle Beschäftigten der Einrichtung zu Befragungen einbestellt. Allen,
 94 denen es während ihres Urlaubs möglich war, folgten dieser Aufforderung.

95 Eine Einzelfallhelferin, die in der Einrichtung einen längeren Zeitraum tätig war, wurde ebenfalls befragt.

96 Durch die Aussagen der Befragten konnten die erhobenen Vorwürfe gegen die beiden Beschuldigten
 97 aus unserer Sicht nicht entkräftet werden. Infolgedessen wurden:

- 98 • arbeitsrechtliche Maßnahmen gegen die beiden Mitarbeiterinnen eingeleitet.
- 99 • Bis Ende des Jahres wird in jeder Einrichtung, deren Träger die Stadt Werneuchen ist, mindestens
 100 eine Mitarbeiterin zur Kinderschutzbeauftragten geschult.
- 101 • Seit Bekanntwerden dieser Vorfälle stehen wir im engen Kontakt mit dem Landkreis Barnim und dem
 102 MBSJ und arbeiten gemeinsam an Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern und Mitarbeiterinnen.
- 103 • Die Eltern wurden am 25.07.2022 kurzfristig zu einer Elternversammlung am 28.07.2022 eingeladen
 104 und über den uns bekannten Sachstand informiert.
- 105 • Die Mitarbeiterinnen der Kita und der Kitaausschuss wurden am 08.08.2022 über den uns bekannten
 106 Sachstand informiert.
- 107 • Die Eltern betroffener Kinder, der uns bekannt gewordenen Vorfälle von Kindeswohlgefährdungen,
 108 wurden ebenfalls am 08.08.2022 informiert und ihnen Unterstützung zugesagt.
- 109 • Eine weitere Mitarbeiterin wurde ab 15.08.2022 dem Team zur Seite gestellt. Zusätzlich wird eine ex-
 110 tern eingestellte Kollegin das Team ab dem 01.10.2022 verstärken.

111 Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht detaillierter berichte. Der Datenschutz und insbesondere die
 112 Persönlichkeitsrechte der Betroffenen sind hier zwingend zu beachten.

113 Ich entschuldige mich ausdrücklich an dieser Stelle bei den Kindern und ihren Eltern für das erlittene
 114 Leid, dass ihnen durch Mitarbeiter der Stadt Werneuchen widerfahren ist.

115 Maßnahmen aus der Energieeinsparverordnungen der Bundesregierung

116 Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung zum 01.09. 2022 verabschiedet

- 117 • zum 01.10.2022 tritt die Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung in Kraft

- 118 • der Deutsche Städtetag hat sich 20 % Gaseinsparung als Ziel gesetzt, was wir als Stadt Werneu-
- 119 chen natürlich auch schaffen wollen
- 120 • Die Verordnungen gelten auch für WBG und Stadtwerke
- 121 • Durch die Stadtverwaltung sind insbesondere aus der Kurzfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung folgende Maßnahmen umzusetzen:
- 122 ○ Beheizung von Fluren, Treppenhäusern, Lager etc. ist auszusetzen.
- 123 (Ausnahme bei techn. oder sicherheitstechnischen Gründen sowie Schulen und Kitas)
- 124 ○ Begrenzung der Lufttemperatur in den Büros auf 19 Grad. Ausgenommen sind Schulen oder Kin-
- 125 dertagesstätten. Eine Ausnahme gilt auch bei Gesundheitsgefährdung von Beschäftigten.
- 126 ○ In den sanitären Räumen sind dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen (z. B. Durchlauferhit-
- 127 zer) die überwiegend dem Händewaschen dienen und Hygienevorschriften nicht entgegenstehen
- 128 grds. auszuschalten. Ausgenommen sind Schulen und Kindertagesstätten.
- 129

130 Die Stadtverwaltung wird Vorortbesichtigungen der kommunalen Gebäude vornehmen und die Forde-

131 rungen, wo es technisch möglich, umsetzen. Im Rathaus sind bereits seit einem Monat die Durchlaufer-

132 hitzer in den sanitären Räumen ausgeschaltet.

133 Die Mittelfristenergieversorgungsmaßnahmenverordnung zielt auf Einsparungen in der kom-

134 menden und der folgenden Heizperiode ab, hat aber auch eine Wirkung darüber hinaus. Die Maßnah-

135 men dienen der Steigerung der Energieeffizienz in öffentlichen, privaten und Firmengebäuden und um-

136 fassen für die kommunalen Gebäude u.a.:

- 137 ○ Durchführung eines externen Heizungschecks mit Pflicht zur Optimierung und Protokollierung
- 138 ○ In den Schulen (Gebäude ab 1.000 m²) muss ein hydraulischer Abgleich vorgenommen werden

139 Diese Forderungen werden im Rahmen der bestehenden Wartungsverträge abgearbeitet. Erhebliche

140 Stromeinsparungen wären mit der tlw. Abschaltung der Straßenbeleuchtung möglich. Zur nächsten SVV

141 werden in einer Beschlussvorlage 2 Varianten vorgeschlagen:

- 142 1. Abschaltung jeder 2. Leuchte zw. 23.00-4.00 Uhr an der B158 in Werneuchen und Seefeld (Beleuch-
- 143 tung auf beiden Straßenseiten) – Ersparnis ca. 6.700 kWh = ca. 2.000 € im Jahr (nach heutigen
- 144 Energiekosten)
- 145 2. Abschaltung aller Leuchten zw. 23.00-4.00 Uhr im Stadtgebiet – Ersparnis ca. 137.000 kWh = ca.
- 146 41.000 € im Jahr (nach heutigen Energiekosten).

147 Jugendtreff Werneuchen

148 Die Nutzung des Jugendtreffs im Mehrgenerationenhaus ist zurzeit nicht möglich. Auf Anraten unseres

149 juristischen Beistands ist der Abschluss eines Mietvertrages unter den vorliegenden Vertragsbedingun-

150 gen nicht angezeigt. Schon die vom Vermieter geforderte Formulierung in der Präambel steht den Be-

151 schlüssen der SVV zur anteiligen Finanzierung des MGH aus Haushaltsmitteln der Stadt Werneuchen

152 entgegen. In mehreren jetzt kurzfristig anberaumten Terminen wurde trotz alledem versucht, gemeinsam

153 eine Lösung zu finden, um den Jugendtreff am 27.8. zu eröffnen. Mir tut es persönlich nicht nur um die

154 Kids und die Mitarbeiter leid, die sich mit sehr viel Engagement eingebracht haben, damit die lang her-

155 beigesehnte Eröffnung des Jugendtreffs endlich ermöglicht wird, nein auch um die Kids der Kita „Alt-

156 stadtpatzen“ die ihren neuen Freiluftbereich um die Alte Remise nicht in Besitz nehmen können. Aus

157 rechtlicher Sicht ist es mir deshalb nicht möglich diesen Vertrag in seiner derzeitigen Fassung zu unter-

158 zeichnen. (T.15.07./20.07./23.08./24.08.)

159 Beschluss zur Entlastung der Werkleitung EB 2020

160 Zum Beschluss der SVV, dem Werkleiter des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung

161 zu verweigern, muss ich Ihnen mitteilen, dass die Kommunalaufsicht folgende Anfrage hat:

162 *„Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen fasste am 16. Dezember 2022 Beschlüsse über die*

163 *Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 des Eigenbetriebes und über die jeweilige Ergebnis-*

164 *verwendung. Über die Entlastung des Werkleiters für die Wirtschaftsjahre 2018 und 2019 wurden hinge-*

165 *gen keine Beschlüsse gefasst. Wir weisen darauf hin, dass bei Verweigerung oder Einschränkung der*

166 *Entlastung durch die Stadtverordnetenversammlung die Gründe dafür anzugeben sind (§ 33 Abs. 1 Nr. 2*

167 *EigV). Die Gemeindevertretung hat ausschließlich sachgerecht und nach pflichtgemäßem Ermessen –*

168 *also auf der Grundlage der ihr vorliegenden Prüfungsergebnisse und Stellungnahmen – über die Entlas-*

169 *tung der Werkleitung zu entscheiden und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Eine Entlastungs-*

170 *verweigerung ohne erkennbaren sachlichen Grund ist unzulässig. Hingegen ist eine Entlastung mit Ein-*

171 *schränkungen möglich. Bei Entlastungsverweigerung oder eingeschränkter Entlastung sind die Gründe*

172 *für die Entscheidung anzugeben (Berwig/Liedtke, Eigenbetriebe in Brandenburg – Kommentar, 55. EL, §*

173 *33 EigV, Rdn. 9).*

174 Zu den nicht gefassten Beschlüssen vom 16.12.2021 verweise ich auf den Antrag des Stadtverordneten

175 Gellert, die Vorlage durch die stellvertretende Bürgermeisterin zurücknehmen zu lassen, weil noch zu

176 vielen Fragen offengeblieben sind. Bis heute sind diese offenen Fragen nicht gestellt worden. Deshalb

177 werde ich nach gut 10 Monaten die Entlastungsbeschlüsse zur nächsten Sitzung der SVV erneut zur
 178 Beschlussfassung vorlegen. Zur Verweigerung der Zustimmung der Entlastung des Werkleiters für das
 179 Jahr 2020 durch die SVV habe ich der Kommunalaufsicht den Redebeitrag des Stadtverordneten Ale-
 180 xander Horn als Begründung beigefügt. Mit der Entlastung wird auch auf mögliche Schadensersatzan-
 181 sprüche gegenüber der Werkleitung verzichtet. Mit meinem Redebeitrag am 16.12.2021 habe ich auf die
 182 Versäumnisse der Werkleitung und den daraus resultierenden Folgen aufmerksam gemacht. Diese Ver-
 183 säumnisse sind in den Berichten der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 vom Wirtschaftsprüfer sehr deut-
 184 lich beschrieben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des WP sagt nichts über die wirtschaftli-
 185 che Lage aus! Der Abschlussprüfer prüft weder die wirtschaftliche Lage des Unternehmens noch die
 186 Geschäftsführung des Unternehmens. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ist also kein absolu-
 187 tes „Gütesiegel“. Entwickelt sich ein Unternehmen wirtschaftlich ungünstig und ist dies ausreichend im
 188 Rahmen der Bewertung sowie im Anhang und Lagebericht berücksichtigt worden, so ist ein uneinge-
 189 schränkter Bestätigungsvermerk zu erteilen. Im Gegensatz zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019
 190 findet man in dem Bericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2020 neben den Versäumnissen aus der
 191 Vergangenheit auch Konzepte, die für die Lösung der Aufgaben unumgänglich sind. So wurde das Was-
 192 serversorgungskonzept und das Abwasserentsorgungskonzept erarbeitet. Das Projekt der Reinwasser-
 193 kammer wurde überarbeitet und auf die tatsächlich erforderliche Dimension vergrößert und angepasst.
 194 Die Planung für die Sanierung der Kläranlage wurde in Angriff genommen und die Bestandsaufnahme
 195 über alle weiteren erforderlichen Maßnahmen in den nächsten Jahren wurde erstellt. Ihr Beschluss be-
 196 unruhigt mich also nicht im Geringsten, weil ich mir nichts vorzuwerfen habe. Und wenn ich empört rea-
 197 giere, dann nur, wenn versucht wird, mich für Versäumnisse aus der Vergangenheit verantwortlich zu
 198 machen. Schon der Versuch in der außerordentlichen SVV im Mai 2021, den damaligen Werkleiter,
 199 Herrn B. Horn, mit der Frage reinzuwaschen, ob er vom schlechten Zustand der Infrastruktur hätte
 200 Kenntnis haben können, ist abstrus. Wenn ein Werkleiter nach 16 Jahren keine Kenntnis von dem tat-
 201 sächlichen Zustand seines Verantwortungsbereichs hat, stellt sich die Frage, weshalb?

202 Löschwasserkonzept liegt vor

203 Der Stadtverwaltung liegt nun auch das in Auftrag gegebene Löschwasserkonzept vor. Die Löschwas-
 204 serversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt im Rahmen des Brandschutzes. Der prognostizierte
 205 Aufwand für die Umsetzung wird mit 5.000 000 Mio € beziffert, die in den nächsten Jahren für die Um-
 206 setzung des Löschwasserkonzeptes investiert werden müssen.

207 Prüfung aller Einnahmen der Stadt Werneuchen auf die Umsatzsteuerrelevanz gemäß § 2 b UStG

208 Im Rahmen der Einführung des § 2 b UStG ist die Stadt Werneuchen verpflichtet, ab dem 01.01.2023
 209 Umsatzsteuer abzuführen und eine Umsatzsteuererklärung gegenüber dem Finanzamt abzugeben.
 210 Um die finanzielle Belastung für die Stadt Werneuchen und ihre Bürger so gering wie möglich zu halten,
 211 erfolgte eine Durchsicht und Bewertung sämtlicher Einnahmen, um für den Fall einer Prüfung durch das
 212 Finanzamt nachweisen zu können, dass jeglicher Geldeingang auf dessen umsatzsteuerrechtliche Rele-
 213 vanz geprüft und nachweislich bewertet wurde. Auf Grund der überwiegend hoheitlichen Aufgaben der
 214 Stadt Werneuchen und der damit einhergehenden nicht beeinflussbaren Art und Höhe der Einnahmen,
 215 ist der größte Teil selbstverständlich nicht von der Umsatzbesteuerung betroffen. Jedoch bietet die Stadt
 216 Werneuchen auch freiwillige Leistungen an (z. B. die Vermietung von Werbeflächen sowie von Gebäu-
 217 den oder Gebäudeteilen). Hier befindet man sich im privatrechtlichen Rechtsgeschäft und unterliegt sehr
 218 wohl der Umsatzbesteuerung. Um alle eventuellen umsatzsteuerrelevanten Einnahmen in einem für die
 219 Stadt und die Bürger verträglichen Rahmen zu halten, müssen nun Vorkehrungen getroffen werden, um
 220 mit Satzungen (z. B. Satzung über die Vermietung von Gebäuden und Räumlichkeiten der Stadt Wer-
 221 neuchen) oder rechtssicheren Verträgen einer Umsatzbesteuerung aus dem Wege zu gehen. Hierfür
 222 stehen bis zum Ende des Jahres noch eine Vielzahl an Aufgaben an, dieses zu erreichen. Zum gegen-
 223 wärtigen Zeitpunkt ist bereits klar, dass die Konzessionsabgaben an die EWE und die e.dis (ca. 200.000
 224 €) sowie die Gartenpachten definitiv der Umsatzsteuer unterliegen werden und für die Stadt Werneu-
 225 chen und ihre Bürger eine Erhöhung der finanziellen Auswirkungen unumgänglich sein wird

226 Seit 01. September veränderte Aufbau- und Ablauforganisation

227 Gemäß § 61 Abs. 1 der BbgKVerf regelt der Hauptverwaltungsbeamte die Aufbau- und Ablauforganisa-
 228 tion der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung. Nach zweieinhalb Jahren Amtszeit ist es nun
 229 endlich so weit, dass ich ein weiteres Wahlversprechen umsetzen kann.

230 „Die Verwaltung in die Lage zu versetzen, zu agieren, statt zu reagieren.“

231 Beim Amtsantritt hatte ich andere Vorstellungen von zeitlichen Abläufen. Wie in allen Bereichen unseres
 232 Lebens hatte auch hier die Pandemie einen nicht unerheblichen Anteil an den Verzögerungen. Mit Un-
 233 terstützung einer Behördenberatung wurden im ersten Schritt Organisationspläne entwickelt, die die or-
 234 ganisatorischen Arbeiten dauerhaft unterstützen werden. Ferner wurden Empfehlungen erarbeitet, die
 235 die Stadtverwaltung in die Lage versetzen, zukunftsfähig zu agieren. Ein Geschäftsverteilungsplan wur-

236 de erstellt, der für jedes Sachgebiet produktorientiert definiert, welche Produkte dort erstellt bzw. bear-
 237 beitet werden. Im 2. Quartal 2022 wurden für alle Stellen im Stellenplan Stellenbeschreibungen erstellt
 238 und gemäß dem geltenden Tarifvertrag (TVöD) bewertet. In mehr als 30 Mitarbeiter- und Kleingruppen-
 239 gesprächen wurden die Analysen aus der ersten Phase nochmals kritisch hinterfragt und die Hinweise
 240 berücksichtigt. Daraus resultierend, wurde ein Aufgabengliederungsplan erstellt, damit ist es jedem/r
 241 Mitarbeiter/in sofort möglich, festzustellen, welche Organisationseinheit im Einzelfall für welche Aufgabe
 242 zuständig ist. Für den Bürger macht sich das bei dem Internetauftritt der Stadt dahingehend positiv be-
 243 merkbar, dass er nach Eingabe eines Suchbegriffes den oder die Sachbearbeiter/in mit den entspre-
 244 chenden Kontaktdaten automatisch angezeigt bekommt. Nachdem die Arbeitnehmervertretung ihre Zu-
 245 stimmung zur geplanten Maßnahme gegeben hat, schreiten wir nun zur Tat. In einem Schreiben an die
 246 Mitarbeiter der Verwaltung habe ich nochmals deutlich gemacht, dass Veränderung auch zum Verlust
 247 liebgegener Gewohnheiten und Tätigkeiten führen können. Dabei dürfen wir jedoch niemals aus den
 248 Augen verlieren, für wen wir tätig sind und wer letztendlich unsere Einkommen finanziert. Bis zum
 249 30.9.2022 sind die Mitarbeiter/innen aufgefordert, die ggf. abzugebenden Arbeitsaufgaben an die neu
 250 zuständigen Sachbearbeiter/innen zu übergeben. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass durch diese
 251 zweistufige Organisationsanalyse insgesamt arbeitspotenzial für acht zusätzliche Stellen in der Stadt-
 252 verwaltung Werneuchen ermittelt wurden. Drei wurden im Stellenplan für das Jahr 2022 bereits berück-
 253 sichtigt, die weiteren fünf müssen durch die Stadtverordnetenversammlung im Haushalt 2023 bestätigt
 254 werden. Dabei brauchen wir den Vergleich mit anderen Kommunen nicht zu scheuen. Mit dann 35 Mit-
 255 arbeitern in der Verwaltung liegen wir durchaus im unteren Drittel vergleichbarer Gemeinden. Ob die
 256 Verbesserung des Angebots bei den Bürgerdiensten analog und digital, die Entlastung der Kameraden
 257 der Freiwilligen Feuerwehr oder die notwendige Verbesserung des Services im Sitzungsdienst, das sind
 258 Pflichtaufgaben, die eine Kommune gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu erfül-
 259 len hat.

260 Termine

261 20.07. Gesellschafterversammlung WITO Barnim GmbH
 262 27.08. Regionalparkfest und 75 Jahre RW Werneuchen
 263 Sommerfest in Willmersdorf und Seefeld
 264 30.07. 112 Jahre Siedlerverein Rudolfshöhe
 265 01.08. Schülerinnen und Schüler aus dem Hort zu Besuch beim Bürgermeister
 266 02.08. Besprechung mit der Barnimer Feldmark zum 1. Entwurf Machbarkeitsstudie Sanierung Haussee
 267 Krummensee
 268 12.08. 100 Jahre FFW Hirschfelde
 269 30.08. Gespräch mit Herrn Sonntag weitere Entwicklung und Zukunft der Heimatstube
 270 31.08. Sachstandsbericht Auswirkungen der Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz ab 1.01.2023
 271 01.09. Geschäftsführer der BATEG zu Baukostensteigerung Schulneubau
 272 01.09. 15-jähriges Jubiläum Diakoniezentrum Werneuchen
 273 03.09. Sommerfest in Krummensee

274 Infos für die Zukunft

275 Weihnachtsmarkt am 9./10.12.2022 von 15:00 bis 23:00 Uhr - Alle Vereine sind herzlich eingeladen
 276 Seniorenweihnachtsfeier am 14.12.2022 im Adlersaal mit Rahmenprogramm und Tanz

277 **TOP 5 Einwohnerfragestunde**

278 Hinweis von Hr. Dahme an die Gäste, dass die Niederschrift im Internet veröffentlicht wird, inkl. Der na-
 279 men der Fragesteller und aller Fragen/Statements. Wer gegen die Veröffentlichung ist, möchte dies bitte
 280 deutlich sagen.

281 Frau Seehawer, Pferdesport Pro Aloro: ihrem Verein wurde in der Ortsbeiratssitzung Weesow vom
 282 14.02.2022 zugesagt, dass der Verein 500€ (Rest aus 2021) für das Engagement im Ort erhalten soll.
 283 Wann kann mit der Auszahlung gerechnet werden?

284 Sinn der Richtlinie der Vereine ist unter anderem, dass soziales Engagement der Vereine gefördert wer-
 285 den soll. Der Reitverein Pro Aloro hat sich am Dorffest beteiligt, einen Erste Hilfe Kurs angeboten und
 286 beim Dorffest unterstützt. In den Unterlagen zum TOP 11 steht beim Verein Pferdesportgemeinschaft
 287 Weesow e.V. eine Mitgliederanzahl von 98, das stimmt nicht. Der Verein besteht aus 8 oder 9 Mitglie-
 288 dern. Heute sollen 1000€ verteilt werden, sie möchte, dass es gerecht zugeht.

289 Herr Kulicke antwortet, dass der Ortsbeirat Weesow nicht mehr besteht und der Hauptausschuss Vor-
 290 schläge zur Verteilung (an der vorherigen Abstimmung orientiert) unterbreitete.

291 Herr Pietz: äußert sein Unverständnis darüber, wie Herr Horn den Bürgermeister mit Vorwürfen angreift,
 292 er bezieht sich auf die Stadtverordnetenversammlung vom 14.07. zum Eigenbetrieb.

293 Des Weiteren bittet er, beim geplanten Gewerbegebiet Seefeld zu bedenken, dass es Gewerke gibt, die
 294 400m³/h Wasser verbrauchen.

295 Herr Horn geht auf die Äußerung von Herrn Pietz ein und erklärt, dass er weiterhin berechnigte Kritik,
296 da wo es notwendig ist, vortragen wird.

297 Herr Rochau: Schülerverkehr an der Grundschule

298 *Ihnen ist das Problem zur Sicherheit im morgendlichen Schülerverkehr sicher bekannt und wahrschein-*
299 *lich kommt es jedes Jahr in den Sitzungen der Gremien wieder zur Sprache. Offenbar hat nur niemand*
300 *von Ihnen ein Interesse daran, die Situation vor Ort zu verbessern.*

301 Ich frage daher- *Ist Ihnen die Sicherheit der Grundschul Kinder egal oder muss erst immer etwas passie-*
302 *ren, damit etwas passiert?*

Mein Vorschlag:



Bildnachweis: googlemaps

<https://www.landesverkehrswacht-nrw.de/unsere-themen/fur-schuler/elternhaltestellen/>; Zugriff am 8.09.2022, 15 Uhr

303 Stadtentwicklung

304 *Im TOP 7 werden Sie heute über eine Verlängerung des Moratoriums entscheiden. Im TOP 10 wird es*
305 *um die Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim gehen. Beide*
306 *Abstimmungen haben direkten Einfluss auf die künftige Entwicklung der Stadt Werneuchen.*

307 *Bereits am 3. Juni 2021 forderte ich Sie im Rahmen der Bürgerfragestunde der SVV auf als die Ent-*
308 *scheidungsträger und als gewählte Stadtverordnete, den Wählerinnen und Wählern „Ihr“ Zukunftsbild für*
309 *diese Stadt zu entwerfen. Im Wortlaut: Ich fordere Sie daher alle, Entscheidungsträger und gewählte*
310 *Stadtverordnete, dazu auf, öffentlich - z. B. als TOP in der SW - Ihr Zukunftsbild für diese Stadt zu ent-*
311 *werfen. Erzählen Sie Ihren Wählerinnen und Wählern, wie Sie sich die Entwicklung der Stadt in 10 bis*
312 *20 Jahren vorstellen und vor allem wie Sie gedenken, dieses Ziel zu erreichen. [...] Bis heute sind Sie*
313 *alle dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Ich frage Sie daher: Dürfen die Wählerinnen heute auf*
314 *ihre weitreichende Erklärungen hinsichtlich der Stadtentwicklung hoffen oder sind die Wählerinnen im-*
315 *mer nur dann gut, wenn es darum geht, eine Wahl zu gewinnen; ist das Ihre Vorstellung von Transpa-*
316 *renz und Teilhabe?*

317 Geschäftsordnung

318 *Die Geschäftsordnung regelt Rechte, Pflichten und Abläufe; ganz schlicht ausgedrückt. Am 8.04.2021*
319 *wurde eine Neufassung mehrheitlich beschlossen, seitdem haben Sie, die Stadtverordneten, die Mög-*
320 *lichkeit Einwendungen gegen die Niederschrift der vorherigen SW vorzubringen. Davon Gebrauch macht*
321 *regelmäßig der Stadtverordnete Herr Horn. Als Einwohner, der lediglich im Rahmen der Bürgerfrage-*
322 *stunde aktiv teilnehmen darf ist mir diese Möglichkeit verwehrt. So ist zum Beispiel in der Niederschrift*
323 *zur 24. SVV nicht wiedergegeben, dass ich Frau Gille direkt zu einer Entschuldigung aufforderte. Statt-*

Niederschrift fertig erstellt: 28.09.2022

324 *dessen liest man eine knappe Zusammenfassung von Herrn Kulicke zum von mir angesprochenen*
 325 *Sachverhalt. Ich fordere Sie daher wiederholt auf: Passen Sie die Geschäftsordnung an, beheben Sie*
 326 *diesen Missstand! Andernfalls müssen Ihre Wählerinnen wohl davon ausgehen, dass Sie Teilhabe an*
 327 *politischen Prozessen gar nicht wünschen. Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.*

328 Herr Dahme erinnert an den Beschluss der UWW zum Verkehrskonzept. Herr Rochau möchte wissen,
 329 was seitdem passiert ist. Herr Faupel erklärt, dass die Planung beim Haushaltkonzept berücksichtigt
 330 werden soll. Frau Mohr fügt hinzu, dass sie zusammen mit Herrn Horn sich einen Überblick über die
 331 Verkehrssituation an der Grundschule verschafft und das Gespräch mit Frau Hansch gesucht haben.

332 Herr Kückens: ist im Besitz eines Grundstücks mit angrenzendem Seewanderweg in Seefeld und möch-
 333 te jetzt bauen und nicht erst mit Renteneintrittsalter. Mit dem Moratorium, das heute auf der Tagesord-
 334 nung steht, geht das für die nächsten 3 Jahre nicht. Er bittet die Stadtverordneten das Moratorium heute
 335 nicht zu beschließen.

336 19:56 Uhr Herr Asmus nimmt an der Sitzung teil (12/12)

337 Herr Heinze fragt Frau Fährmann: der Kreisumlagesatz beträgt 43,81%, was bedeutet das in Zahlen für
 338 Werneuchen? Frau Fährmann erklärt, dass sie gerade den Haushaltsentwurf erstellt und genaue Zahlen
 339 noch nicht benennen kann.

340 Herr Heinze bezieht sich auf den Bericht des Bürgermeisters und erklärt, dass ihm unbekannt war, dass
 341 er Probleme mit dem zu schließenden Mietvertrag hat. Es gab bereits mehrere gemeinsame Termine
 342 dazu und plötzlich herrschte Funkstille seitens der Verwaltung. Wenn es Probleme mit der Präambel
 343 gibt, warum geht man dann nicht mit ihm in Klärung?

344 Herr Kulicke fragt nach, wann Herr Heinze nachgefragt habe? Beim gemeinsamen Termin mit der
 345 Rechtsanwältin sind die strittigen Punkte aufgezählt worden. Er betont, dass Herr Heinze der Vermieter
 346 ist und den Vertrag bringen muss. Frau Fährmann blickt zurück und hält fest, dass der letzte Bildungsausschuss
 347 im Juni stattfand, dort habe Herr Heinze erklärt, dass die Verwaltung den Vertrag in der Woche erhält.
 348 Die Stadt hatte keinen Vertragsentwurf erhalten. Daraufhin hat die Verwaltung Herrn Heinze
 349 einen eigenen Entwurf zugesandt und innerhalb kurzer Zeit einen anderen Entwurf von ihm bekommen.
 350 Der von der Stadt hinzugezogene Rechtsbeistand hat den Vertrag mit den Änderungen geprüft, nach-
 351 dem man sich auf einen Vertragsentwurf einigte. Dieser Entwurf wurde der Verwaltung kurz darauf mit
 352 geänderter Präambel zugeschickt. Aus Sicht der Stadt war das nicht korrekt. Die Rechtsanwältin, hat
 353 den Vertrag geprüft, und akzeptiert. In den nächsten Tagen erhält er den Vertrag.

354 **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan** 355 **„Solarpark Tiefensee“ einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennut-** 356 **zungsplanes im Geltungsbereich des Ortsteils Tiefensee der Stadt Werneuchen**

357 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren,*
 358 *diese Beschlussvorlage behandelten die Stadtverordneten bereits in der letzten Stadtverordnetenver-*
 359 *sammlung in welcher durch die Fraktionen aufgeworfene Fragen nicht beantwortete werden konnten.*
 360 *Auf Antrag einer Fraktion wurde diese Vorlag in die Ausschüsse zurück überwiesen. Der Investor nutzte*
 361 *die Möglichkeit in den Ausschüssen Stellung zu beziehen. Die von uns aufgeworfenen Fragen zum Er-*
 362 *halt der Wegebeziehung, wurden beantwortet und der Erhalt der Wegeverbindungen wurde zugesagt.*
 363 *Wir werden der Beschlussvorlage zustimmen. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen*

364 **Beschluss-Nr.: Bv/537/2022**

365 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

- 366 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark-Tiefensee“ im vollen Verfahren einschließlich Um-
 367 weltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche
 368 von ca. 53 ha und betrifft die Flur 2 der Gemarkung Tiefensee mit den Flurstücken: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7,
 369 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25 und 26. Die Lage ist aus dem Planauszug er-
 370 sichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 371 2. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebau-
 372 ungsplanes „Solarpark Tiefensee“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Au-
 373 ßenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
 374 „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 375 3. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flä-
 376 chennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 377 4. Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnah-
 378 men und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im Be-
 379 reich des Ortsteils Tiefensee realisiert werden können.

380 **Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1**

381 **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Moratoriums zur Ausweisung**
 382 **neuer Wohnbauflächen entlang der Siedlungsachse**

383 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Moratorium ge-
 384 gemäß Beschluss Bv/472/2021 zu verlängern und bis zum 31.12.2025 keine neuen Aufstellungs-
 385 beschlüsse für Bebauungspläne zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Sied-
 386 lung gemäß Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) zu fassen. Die Stadtverwaltung wird
 387 beauftragt, Anträge von Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum zurückstellen.
 388 Die Entwicklung gewerblicher Bauflächen ist von diesem Moratorium ausgenommen.

389 Frau Keiling schlägt im Namen der Fraktion SPD/WiW folgende Änderungen vor: in Zeile 18, nach „Die
 390 Entwicklung gewerblicher Bauflächen“ wird eingefügt „und die beiden Konversionsflächen Reth-
 391 mann/Märka (MW 2) und Ortseingang Ost Werneuchen (MW 3a und MW 3b) sind“, weiter mit „von die-
 392 sem Moratorium ausgenommen“. Frau Keiling erläutert, MW ist im Achsenentwicklungskonzept als
 393 Mischwohngebiet ausgewiesen. Diese Flächen haben eine lange Entwicklungszeit, welche sich durch
 394 das Moratorium noch verlängern würden.

395 20:11 Uhr Frau Dunkel verlässt Sitzung (11/12)

396 20:14 Uhr Frau Dunkel nimmt teil (12/12)

397 Es folgt eine umfangreiche Diskussion.

398 Herr Dahme bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD/WiW

399 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung: 0

400 **Beschluss-Nr.: Bv/556/2022**

401 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, das Moratorium gemäß Beschluss
 402 Bv/472/2021 zu verlängern und bis zum 31.12.2025 keine neuen Aufstellungsbeschlüsse für Bebau-
 403 ungspläne zur Entwicklung weiterer Wohnbauflächen im Gestaltungsraum Siedlung gemäß Landesent-
 404 wicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) zu fassen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Anträge von
 405 Grundstückseigentümern oder Investoren bis zu diesem Datum zurückstellen. Die Entwicklung gewerbli-
 406 cher Bauflächen und die beiden Konversionsflächen Rethmann/Märka (MW 2) und Ortseingang Ost
 407 Werneuchen (MW 3a und MW 3b) sind von diesem Moratorium ausgenommen.

408 **Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1**

409 **TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans**
 410 **„Wohnpark Wesendahler Straße“ der Stadt Werneuchen**

411 Herr Seehawer bittet im Namen der Fraktion SPD/WiW um namentliche Abstimmung.

412 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, wiederholt wurde auf den Schwerpunkt der Schulwegsiche-*
 413 *rung für dieses Wohngebiet hingewiesen. Das Wohngebiet soll im nördlichen Bereich der Wesendahler*
 414 *Str. entstehen. Dort existiert kein straßenbegleitender Gehweg. Dieser liegt auf der gegenüberliegenden*
 415 *Straßenseite. Das heißt die Kinder aus diesem Wohngebiet müssen auf dem Weg zur Schule die um*
 416 *diese Zeit viel befahrene Wesendahler Str. zweimal kreuzen oder noch schlimmer, sie laufen die knapp*
 417 *einhundert Meter auf der Fahrbahn. Unsere Fraktion ist hier an einer Lösung im Sinne der Schulkinder*
 418 *interessiert, deshalb bitten wir sowohl den Investor als auch die Stadtverwaltung erneut zu prüfen, ob für*
 419 *diese knapp einhundert Meter ein straßenbegleitender Gehweg auf dem Flurstück 59 errichtet werden*
 420 *kann. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

421 Frau Dunkel betont, dass die Verkehrssituation an der Grundschule katastrophal ist. Bezüglich der Stra-
 422 ßen- bzw. Zufahrtsituation muss etwas getan werden. Frau Hupfer versteht das Problem grundsätzlich,
 423 sagt ausdrücklich, dass das nicht Bestandteil der Beschlussvorlage ist. Das wird über den Bebauungs-
 424 plan geklärt.

425 Frau Niesel, Fraktion UWW stellt den Antrag auf Zurückweisung in den Bauausschuss (A4), um offene
 426 Fragen zu klären und in der kommenden SVV zu beschließen.

427 Herr Dahme bittet um Abstimmung der Zurückverweisung:

428 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

429 **TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur Essengeldsatzung ab Oktober 2022**

430 Frau Fährmann begründet die Vorlage.

431 Herr Horn regt an, die Essensleistung der Kindertagesstätten gleich neu auszuschreiben.

432 Frau Fährmann erklärt, dass der Vertrag erst um 2 weitere Jahre verlängert wurde, da sich die Qualität
 433 bisher verbessert hatte. Im nächsten Jahr ist eine Neuausschreibung geplant. Derzeit ist die Stadt im
 434 regen Austausch mit dem Anbieter.

435 Frau Keiling möchte wissen, ob sich der Anteil für die Stadt Werneuchen erhöht. Frau Fährmann geht
 436 davon aus, wie viel genau müsste geprüft werden.

437 **Beschluss-Nr.: SKK/157/2022**

438 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Kita-Essen-Satzung, gültig ab

01.10.2022.

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 3

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Schulträgerschaft der Europaschule an den Landkreis Barnim

Herr Kulicke führt in die Beschlussvorlage ein.

Frau Keiling hat den Eindruck, dass die Europaschule bisher gut unterstützt wurde und äußert Unverständnis über das Schreiben des Landrats. Die Argumentation reicht ihr nicht aus, um der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, an den Rahmenbedingungen im Sinne der Übertragung der Europaschule an den Landkreis hat sich seit 2020 nichts geändert hat, deshalb werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen. Schon damals hat das Argument eines sehr belasteten Haushaltes durch den Bau der Grundschule die Mehrheit der Stadtverordneten nicht überzeugen können, die Schule abzugeben. Und auch damals gab es den Paragraphen 142 im Schulgesetz bereits, auf welchen sich der Landkreis in der Sitzung am 17. Mai 2022 berufen hat. Unsere Fraktion war 2020 geteilter Meinung zur Abgabe der Europaschule. Wir sind gewillt die damaligen Mehrheiten gegen die Abgabe der Europaschule zu akzeptieren. Wir vertreten die Auffassung, Politik muss Sicherheit geben. Sehr geehrte Damen und Herren, nicht nur die bloße Tatsache, dass unsere Fraktion eine Beschlussvorlag mit dem gleichen Ziel bereits vor zwei Jahren abgelehnt hat, bewegt uns zu dieser Ablehnung, sondern auch die schlechte Qualität dieser durch die Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage. Was ist der Unterschied zur Vorlage von vor zwei Jahren? Der Beschlusstext heute heißt Zitat anfang „Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beim Landkreis Barnim einen Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Europaschule zu stellen.“ Zitatende Es sind keine Bedingungen an die Übergabe geknüpft. Man will sich einfach ohne viel Federlesen einer Last entledigen.*

2020 lag den Stadtverordneten eine umfangreiche öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor. Diese wurde nach Diskussionen mit allen Beteiligten angefertigt. Diese beinhaltete alle aufgestellten Forderungen. Allen voran wurde festgeschrieben, dass nach der Übergabe der Schule Investitionen durch den Landkreis erfolgen müssen, diese Forderung stellen wir dieses Mal gar nicht erst. Im Schreiben des Landkreises heißt es hierzu sogar: Zitat anfang „Eine Verpflichtung des Landkreises zum Erhalt der Schule und zur Durchführung von Investitionen ist hiermit nicht verbunden“ Zitatende

Weiter wurde 2020 geregelt, welche Grundstücke und Gebäude übergeben werden sollten, nämlich auch die Turnhalle. Dazu wurde weiter festgeschrieben, dass Werneuchen die Turnhalle weiter verwaltet und so den Vereinen in Werneuchen zur Verfügung stellen konnte. Damals wurde auch geregelt wie die Personalüberführung der technischen Kräfte sowie der Sekretärin erfolgt, nämlich, dass diese durch den Landkreis weiter beschäftigt werden. Auch davon finden wir in der heutigen Vorlage kein Wort. Gern möchte ich an dieser Stelle auf die Aufzählung weiterer Vertragsinhalte verzichten, ich denke, die aufgezählten Beispiele veranschaulichen gut, welche qualitativen Unterschiede die heutige Beschlussvorlage zur Damaligen hat. Wir sind nicht bereit unsere Europaschule bedingungslos abzugeben. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen

Herr Asmus, CDU-Fraktion stellt den Antrag auf namentliche Abstimmung. Es wird diskutiert.

Beschluss-Nr.: BM/123/2022

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt, beim Landkreis Barnim einen Antrag auf Übernahme der Schulträgerschaft für die Europaschule zu stellen.

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 7 Enthaltung: 0

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über Zuschüsse für die Vereine des Ortsteils Weesow in 2022

Frau Keiling, Fraktion SPD/WiW stellt den Antrag auf Zurückweisung in die Ausschüsse.

Frau Niesel geht auf den Hinweis von Frau Seehawer in der Einwohnerfragestunde ein und erklärt, dass über den Verein mit fehlerhafter Mitgliederanzahl bereits durch den Ortsbeirat entschieden wurde und nicht mehr Bestandteil der Beschlussvorlage ist.

Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, der Tagesordnungspunkt betrifft Belange des Ortsbeirates Weesow. Dieser wurde jedoch im Juni aufgelöst. Daher obliegt den Stadtverordneten heute die Beschlussfassung. Leider muss ich feststellen, dass wir zunehmen nicht mehr umfassend zu den auf der Tagesordnung stehenden Beschlüsse informiert werden dies ist inzwischen der Regelfall. In den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen fehlen die Anträge der Vereine. Eine umfassende Prüfung ist mir also nicht möglich gewesen. Dennoch möchte ich heute im Interesse der Vereine zu einer Entscheidung kommen. Denn der Topf der Vereinsförderung dient sowohl der Förderung des kulturellen Lebens als auch der Förderung des gesellschaftlichen Miteinanders, deshalb setzten wir uns auch für die Aufstockung der finanziellen Mittel ein. Uns ist es auch ein Anliegen, dass die Förderung möglichst unbürokratisch und mit wenigen Hindernissen ausgereicht wird. Daher setzten wir uns auch intensiv mit der aktuell*

498 bestehenden Richtlinie zur Vereinsförderung auseinander. Diese lehnte unsere Fraktion ab. Trotz
 499 vielfältigen Kritiken von Stadtverordneten und Vereinen wurde diese mehrheitlich beschlossen. Diese
 500 Richtlinie beinhaltet scharfe Restrektionen bei nicht Einhaltung der Voraussetzungen. Umso erstaunter
 501 waren wir über diese Vorlage der Verwaltung. Die Verwaltung schlägt vor, einen Verein mit finanziellen
 502 Mitteln zu begünstigen, welcher nach Auskunft der Verwaltung die Bedingungen nicht erfüllt. Ich zitierte
 503 kurz aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen: Zitanfang „Info per Mail Antrag nicht vollständig
 504 05.04.22 und 12.07. und 10.08.“ Zitatende. Eine Antwort des Vereins blieb nach der Sichtung des uns
 505 zur Verfügung gestellten Materials bisher aus, daher stehen im Feld „beantragter Zuschuss 2022“ drei
 506 Fragezeichen in den Unterlagen der Verwaltung. Wir wissen nicht, ob der letztgenannte Verein nur mit
 507 dem Antragsverfahren nicht klar kam oder andere Gründe hatte, hier keine Reaktionen mehr zu zeigen.
 508 Vielleicht wird das Geld nicht mehr benötigt? Deshalb fragen wir: Herr Kulicke wie stehen Sie zu die-
 509 sem Widerspruch? Hier wird wieder nach Gutdünken gehandelt unter Missachtung den von Ihnen selbst
 510 definierten Maßstäben. Wir schlagen vor, heute nicht die gesamte Summe auszureichen, sondern ledig-
 511 lich über die ersten drei Vereine in der Tabelle zu beschließen. Sodass noch eine kleine Summe für den
 512 vierten Verein vorerst im Topf bleibt. Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen
 513 Frau Fähmann gibt zu bedenken, dass nicht mehr viel Zeit zum Ausgeben der Gelder ist, die Frist ist
 514 der 31.12.2022.
 515 Frau Niesel unterbreitet den Vorschlag über die offenen 3 Antragsteller einzeln abzustimmen. Es sollte
 516 etwas Geld übrig bleiben für den Fall, der Verein gibt die Unterlagen noch vollständig ab.
 517 Frau Keiling zieht ihren Antrag auf Zurückweisung zurück.

518 **Beschluss-Nr.: SKK/158/2022**

519 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt über die Verteilung der Vereinszuschüsse
 520 für die im Ortsteil Weesow ansässigen Vereine gemäß Anlage unter Beachtung der Richtlinie der Stadt
 521 Werneuchen über Zuwendungen für Vereine die sich dem Gemeinwohl verpflichten wie folgt:

Pkt.	Antragsteller	beantr. Zuschuss 2022	bewilligt 2022	Verwendungsnachweis 2022
1.	RV zum Weesower Turm e.V.	700,00 €	Vorschlag 250,00 €	Reittag 09.04.22, Geländeturnier 08.10.22, Lehrgänge div. Disziplinen des Reitsportes, Ausbau der Geländestrecke für Turnier 08.10.22
	Pferdesport-gemeinschaft Weesow e.V.	1.400,00 €	250,00 € (Votum OB)	Osterferienlehrgang 11.04.22-16.04.22 Reitabzeichen mit Prüfung 600 €, Reitabzeichenlehrgang Oktober/ November 600 €, Dressurlehrgang Sommer 200 €
2.	PSV "Pro Aloro" Weesow	500,00 €	Vorschlag 250,00 €	1. Hilfelehrgang, Verkehrsteilnehmerschulung, Kinderferienlager und Trainingslager, Kooperation Verein / Schule, Förderung des Vereinslebens in Verbindung mit der Dorfgemeinschaft Weesow, Einbeziehung in Feste und Lehrgänge
3.	Reitverein To Der Wese e.V.		Vorschlag 250,00 €	mobiles Dressurviereck, Vereinsfeier (Essen u. alkoholfreie Getränke), Bezuschussung eines Fahrabzeichens (inkl. Abzeichenlehrgang)
	Gesamtsumme	2.600,00 €	1.000,00 €	

522 **Pkt 1 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

523 **Pkt 2 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 1**

524 **Pkt 3 Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 2**

525 **TOP 12 (alt TOP 13) Beratung und Beschlussfassung zur Verbesserung der medizinischen Ver-** 526 **sorgung in der Stadt Werneuchen und ihrer Ortsteile**

527 Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

- 528 1. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt wird die Verwaltung, speziell der Bürger-
 529 meister, beauftragt, Gespräche mit den Verantwortlichen der Ärztekammer Brandenburg, der kassen-
 530 ärztlichen Vereinigung, der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, der Hausärzterverband
 531 Brandenburg e.V., des Bundesministeriums für Gesundheit, der WBG, der Sparkasse Barnim, dem
 532 Landrat sowie weiteren Verantwortlichen je nach Sachstand zu führen.
- 533 2. Aus den geführten Gesprächen sollen mögliche Umsetzungsstrategien erarbeitet bzw. entwickelt

534 werden, die zu einer verbesserten medizinischen Versorgung führen.
535 3. Die Stadtverordneten werden in jeder Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des Berichts des
536 Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand informiert.

537 Frau Mohr führt in die Beschlussvorlage ein, erläutert den Werdegang und stellt dar, welche Intention sie
538 sich vom Bürgermeister wünscht. Es wird rege diskutiert.

539 Herr Horn, Fraktion DIE LINKE beantragt 5 Minuten Beratungszeit.

540 Herr Dahme bittet um Abstimmung (21:54 Uhr):

541 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

542 Der Beschluss wird vom Einreicher geändert: Zeile 16 wird „~~des Bundesministeriums für Gesundheit~~“
543 gestrichen; in der Zeile 21 wird „jeder“ durch „den“ ersetzt.

544 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/092/2022**

545 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

546 1. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Stadt wird die Verwaltung, speziell der Bürger-
547 meister, beauftragt, Gespräche mit den Verantwortlichen der Ärztekammer Brandenburg, der kassen-
548 ärztlichen Vereinigung, der GLG Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH, der Hausärzteverband
549 Brandenburg e.V., der WBG, der Sparkasse Barnim, dem Landrat sowie weiteren Verantwortlichen je
550 nach Sachstand zu führen.

551 2. Aus den geführten Gesprächen sollen mögliche Umsetzungsstrategien erarbeitet bzw. entwickelt
552 werden, die zu einer verbesserten medizinischen Versorgung führen.

553 3. Die Stadtverordneten werden in den Stadtverordnetenversammlungen im Rahmen des Berichts des
554 Bürgermeisters über den aktuellen Sachstand informiert.

555 **Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0**

556 Es ist 22:04 Uhr, Herr Dahme beantragt die Fortsetzung der Sitzung:

557 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2

558 Frau Mohr schlägt als Fortsetzungstermin Mittwoch, den 28.09. vor:

559 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1

560 Herr Dahme schlägt als Fortsetzungstermin Dienstag, den 13.09. vor:

561 Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 1

562 Frau Keiling schlägt als Fortsetzungstermin Mittwoch, den 14.09. vor:

563 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 6 Enthaltung: 1

564 Die Fortsetzungssitzung findet am 13.09.2022, um 19 Uhr, im Adlersaal statt.

565 **Ende:** 22:09 Uhr

566

567

568 Karsten Dahme

569 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 08.09.2022

namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: 311/123/2022

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver		X	
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas	_____	_____	_____
3	UWW	Dahme	Karsten	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine		X	
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian	_____	_____	_____
6	SPD/WiW	Gill	Thomas	_____	_____	_____
7	UWW	Gille	Elfi	X		
8	UWW	Grabsch	Maik	_____	_____	_____
9	DIE LINKE	Horn	Alexander		X	
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine		X	
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias	_____	_____	_____
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank	X		
13	DIE LINKE	Mieske	Simone	_____	_____	_____
14	DIE LINKE	Mohr	Karen		X	
15	UWW	Niesel	Kristin	X		
16		Schlauß	Mirko		X	
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard		X	
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	X		

Ergebnis gesamt:

5	7	0
---	---	---

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen am: 08.09.2022
 namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage: DIE LINKE/092/2022

Ifd. Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Ja-Stimme	Nein-Stimme	Stimmenenthaltung
1	CDU	Asmus	Oliver	X		
2	AfD Werneuchen	Braun	Thomas			
3	UWW	Dahme	Karsten	X		
4	CDU	Dunkel	Jeannine	X		
5	SPD/WiW	Gellert	Sebastian			
6	SPD/WiW	Gill	Thomas			
7	UWW	Gille	Elfi	X		
8	UWW	Grabsch	Maik			
9	DIE LINKE	Horn	Alexander	X		
10	SPD/WiW	Keiling	Germaine	X		
11	AfD Werneuchen	Köthe	Matthias			
12	Bürgermeister	Kulicke	Frank	X		
13	DIE LINKE	Mieske	Simone			
14	DIE LINKE	Mohr	Karen	X		
15	UWW	Niesel	Kristin	X		
16		Schlauß	Mirko	X		
17	SPD/WiW	Seehawer	Burghard	X		
18	AfD Werneuchen	Streit	Karsten	X		

Ergebnis gesamt:

12	0	0
----	---	---

Stadt Werneuchen

Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Niederschrift zur 27. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen - Fortsetzung

Werneuchen, 28.09.2022

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 13.09.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 18 Mitglieder.

Anwesend sind:

13 Herr Karsten Dahme	18 Frau Germaine Keiling
14 Herr Thomas Braun	19 Herr Matthias Köthe
15 Herr Sebastian Gellert	20 Frau Kristin Niesel
16 Frau Elfi Gille	21 Herr Burghard Seehawer
17 Herr Alexander Horn	22 Herr Karsten Streit

Abwesend sind:

Herr Oliver Asmus (unentschuldigt)	Frau Simone Mieske (entschuldigt)
Frau Jeannine Dunkel (entschuldigt)	Frau Karen Mohr (entschuldigt)
Herr Thomas Gill (unentschuldigt)	Herr Mirko Schlauß (unentschuldigt)
Herr Maik Grabsch (entschuldigt)	Herr Frank Kulicke (entschuldigt)

Gäste: Frau Fährmann (stellv. Bürgermeisterin), Mitarbeiter*in Verwaltung, Vertreter MOZ,
15 Gäste

Protokollantin: Frau Wolf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
14	Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Generationenparks	DIELINKE/093/2022
15	Beschluss zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	AfD Wern/005/2022
<i>Informationsvorlagen</i>		
16	Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021	Bv-L/559/2022
17	Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen	Bv-L/560/2022
18	Information über den Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung weiterer Ortsteile	BM/125/2022
19	Stadtverordnetenfragestunde	
20	Mitteilungen der Verwaltung	
21	Schließung der Sitzung	

Niederschrift:

TOP 13 (alt TOP 14) Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Generationenparks

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Flurstück 771 Flur 2 (südlich Remondis-Gelände) zu erwerben, um dort eine Naherholungsfläche anzulegen.
2. Die Naherholungsfläche soll als Streuobstwiese angelegt werden.
3. Bürgerinnen und Bürgern, denen ein Geburtsbaum gemäß der Beschlüsse DIELINKE/025/2020 und DIELINKE/079/2021 zustehen, wird diese Fläche, soweit keine eigenen Möglichkeiten bestehen, für die Pflanzung des Geburtsbaumes angeboten. Bei der Anpflanzung soll die, durch die Verwaltung angefertigte Liste (gemäß Beschluss DIELINKE/025/2020 Punkt 2 vom 14.

Niederschrift fertig erstellt: 28.09.2022

29 Mai 2020), Anwendung finden.

30 4. Im ersten Jahr wird eine Blühwiese angelegt. Diese wird schrittweise, je nach Pflanzung von Ge-
31 burtsbäumen vermindert.

32 Herr Horn: *Sehr geehrte Damen und Herren, der Inhalt der Beschlussvorlage ist der Erwerb eines*
33 *Grundstückes südlich des Remondis Geländes. Dieses Grundstück wurde der Stadt zum Erwerb ange-*
34 *boten. Die ursprüngliche Idee, dort eine Skateranlage zu etablieren, wurde aufgrund vielfältiger negativer*
35 *Faktoren verworfen. Unter anderem, weil unmittelbar angrenzend ein Wohngebiet im Achsenentwick-*
36 *lungskonzept geplant ist. Konsens unter den Stadtverordneten schien trotzdem, dieses Grundstück er-*
37 *werben zu wollen. Wir sind der Auffassung, dass dieser Standort ideal für eine Naherholungsfläche für*
38 *unsere Bürgerinnen und Bürger geeignet ist. Diese Naherholungsfläche soll in Form einer Streuobstw-*
39 *iese ausgebildet werden. Dies hätte viele Vorteile für die Einwohner unserer Stadt. Einwohner könnten*
40 *dort Erholung finden. Die Fläche würde als Frischluftschneise für den Stadtkern fungieren. Bürgerinnen*
41 *und Bürger können sich der reifen Früchte bedienen etc. und natürlich bietet sich die Fläche auch an,*
42 *dort Geburtsbäume zu pflanzen. Nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner Werneuchens verfügen über*
43 *eigene Flächen auf denen Geburtsbäume gepflanzt werden können. Wir würden uns riesig freuen, wenn*
44 *wir bei diesem Vorhaben auf tatkräftige Unterstützung der Verwaltung bauen könnten, indem eben diese*
45 *Fläche dann zukünftig unbürokratisch im Sinne eines wachsenden Generationenparks entwickelt würde.*
46 *Ich bitte meinen Beitrag zu Protokoll zu nehmen.*

47 Frau Fährmann erkennt die Annahme der in den Ausschüssen getätigten Hinweise an. Sie würde die
48 Naherholungsfläche abändern in Freizeitfläche. Sie weist zudem darauf hin, dass es, wenn in der Vorla-
49 ge weiterhin "Blühwiese" bestehen bleibt, haushaltsrechtliche Auswirkungen hätte. Sie schlägt vor, die
50 Blühwiese in z.B. "wilde Wiese" umzuändern.

51 Frau Niesel würde folgende Änderungen vorschlagen:

52 In Zeilen 14 und 15 könnte das Wort „Naherholungsfläche" durch „Fläche für die Freizeitgestaltung" er-
53 setzt werden, in Zeile 15 sollte zusätzlich „u.a." eingefügt werden.

54 Die Punkte nach der Änderung würden dann lauten:

- 55 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Flurstück 771 Flur 2 (südlich Remondis-Gelände) zu erwerben,
56 um dort eine Fläche für die Freizeitgestaltung anzulegen.
- 57 2. Die Fläche für die Freizeitgestaltung soll u.a. als Streuobstwiese angelegt werden.

58 Herr Horn nimmt beim Punkt 4 die „wilde Wiese" an. Einer Änderung in Freizeitfläche kann er nicht zu-
59 stimmen aus Befürchtung, dass dort doch eine Skateranlage gebaut wird.

60 Frau Fährmann versichert, dass für die Skateranlage eine 2. Fläche gefunden werden soll. Die Be-
61 schlussvorlage der Verwaltung wurde zurückgezogen. Es könnte sein, dass die Fläche beim MGH für
62 die Stadt zur Verfügung steht, wenn der Eigentümer schriftlich zusagt.

63 Frau Gille möchte als Vorsitzende des Sozialausschusses sichergehen, dass der Wunsch der Jugendli-
64 chen umgesetzt wird und ausschließen, dass man bei nicht Erwerb der Flächen ohne Anlagenfläche
65 dasteht.

66 Herr Gellert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Schluss der Aussprache:

67 Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

68 **Beschluss-Nr.: DIELINKE/093/2022**

69 Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt,

- 70 1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Flurstück 771 Flur 2 (südlich Remondis-Gelände) zu erwerben,
71 um dort eine Naherholungsfläche anzulegen.
- 72 2. Die Naherholungsfläche soll als Streuobstwiese angelegt werden.
- 73 3. Bürgerinnen und Bürgern, denen ein Geburtsbaum gemäß der Beschlüsse DIELINKE/025/2020 und
74 DIELINKE/079/2021 zustehen, wird diese Fläche, soweit keine eigenen Möglichkeiten bestehen, für
75 die Pflanzung des Geburtsbaumes angeboten. Bei der Anpflanzung soll die, durch die Verwaltung
76 angefertigte Liste (gemäß Beschluss DIELINKE/025/2020 Punkt 2 vom 14. Mai 2020), Anwendung
77 finden.
- 78 4. Im ersten Jahr wird eine wilde Wiese angelegt. Diese wird schrittweise, je nach Pflanzung von Ge-
79 burtsbäumen vermindert.

80 **Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 5 Enthaltung: 2**

81 **TOP 14 (alt TOP 15) Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Wirtschaft** 82 **und Soziales der Stadt Werneuchen**

83 Herr Gellert bittet darum, die Zustimmung zu verweigern. Er ist der Auffassung, damit werde Faschisten
84 Tor und Tür geöffnet. Herr Köthe verbittet sich von jeglicher Seite eine derartige Stellungnahme zum
85 Beschluss.

86 **Beschluss-Nr.: AfD Wern/005/2022**

87 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen beruft Herrn Bernd Knappe aus Werneuchen
88 zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Wirtschaft und Soziales.

89 **Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 3 Enthaltung: 3**

90 Herr Gellert stimmt dagegen.

91 **TOP 15 (alt TOP 16) Information zur Jahresrechnung Jugend-, Sport- und Freizeitzentrum 2021**

92 Herr Dahme verliest die Informationsvorlage.

93 Herr Horn stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob gemäß
94 §39 BbgKVerf bei Informationsvorlagen abgestimmt werden muss.

95 Frau Fährmann nimmt den Prüfauftrag mit und sagt zu, wenn es notwendig ist, wird in der nächsten
96 Stadtverordnetenversammlung über die Informationsvorlagen abgestimmt.

97 **TOP 16 (alt TOP 17) Information zur stichprobenartigen Kontrolle der treuhänderisch verwalteten
98 Grundstücke durch die WBG mbH Werneuchen**

99 Herr Dahme verliest die Informationsvorlage.

100 **TOP 17 (alt TOP 18) Information über den Abstimmungstext für die Bürgerbefragung zur Bildung
101 weiterer Ortsteile**

102 Frau Fährmann macht einleitende Ausführungen zur Informationsvorlage. Sie erklärt, dass die Verwal-
103 tung der Bitte aus dem Hauptausschuss nachgekommen ist und die Kommunalaufsicht um Klärung bat,
104 ob der Abstimmungstext in der SVV beschlossen werden muss. Dies ist der Fall, da die Hauptsatzung
105 dem Hauptausschuss keine Entscheidungsbefugnis darüber zuspricht. Dieses Ergebnis ging erst nach
106 der Erstellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung ein. Somit wird der Beschluss in
107 der nächsten Stadtverordnetenversammlung auf der Tagesordnung zur Abstimmung stehen.

108 Herr Gellert ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich zu dieser Thematik zu äußern. Er kritisiert, dass
109 die Frage im Abstimmungstext zu unkonkret ist. Die Frage könnte lauten: Möchtet Ihr einen Ortsteil
110 Kernstadt Werneuchen?

111 **TOP 18 (alt TOP 19) Stadtverordnetenfragestunde**

112 Frau Fährmann verliest die Antworten

113 - aus der Sitzung vom 14.07./26.07.

114 Zeile 245 - Herr Gellert bittet um ein Feedback seitens der Fraktionen und der Verwaltung, für die im
115 Herbst zu erwartenden Einschränkungen eine Variante zur Sitzungsdurchführung mit entwickeln.

116 *Antwort: Eine datenschutzkonforme Lösung würde ca. 20.000 € kosten nach erster Schätzung unseres
117 IT-Verantwortlichen. Dies ist derzeit nicht leistbar.*

118 Zeile 253 – Herr Gill bittet eindringlich die Verwaltung, beim Schulamt kritisch nachzufragen, warum 25
119 Schülerinnen und Schüler, eine ganze Klasse nicht an der Europaschule aufgenommen wurden.

120 *Antwort: Die Zügigkeit legt die Schule gemeinsam mit dem Schulträger fest. Im letzten Schuljahr hat
121 die Europaschule zwei Klassen abgegeben und zwei beantragt. Anmeldungen hatte die Schule aber
122 für drei Klassen. Das war im Vorfeld nicht abzusehen, da auch Blumberg erstmalig eine Oberschule
123 eröffnet hat. Dementsprechend wurde im Nachgang beim Schulamt versucht, die Zügigkeit zu erhöhen.
124 Eine Genehmigung seitens des Schulamtes Frankfurt/Oder erfolgte nicht, da die Kapazitäten für Neu-
125 einstellungen und Stundenzuweisungen im Bereich des Schulamtes bereits erschöpft waren. Durch
126 Umzüge und Annahmen in Privatschulen konnten dringende Fälle noch aus der Nachrückerliste aufge-
127 nommen werden, sodass allen Widersprüchen Abhilfe geleistet wurde. Die Beantwortung der Frage er-
128 folgte in Absprache mit Oberschulrektorin der Europaschule Werneuchen.*

129 - die Antworten zu den eingereichten Fragen der Fraktion DIE LINKE

130 Fragekomplex A – Schikanen auf Fußgängerwegen:

131 Vor einiger Zeit wurden neue Schikanen auf Fußgängerwegen an Straßenkreuzungen installiert. Diese
132 sollen die Aufmerksamkeit der kreuzenden Verkehrsteilnehmer steigern, dies befürworten wir. Im Kreu-
133 zungsbereich Berliner Allee (B158) und Breite Str. wurden in verschiedenen Etappen drei Schikanen auf
134 einer Seite installiert, dadurch wird die Querung durch diverse Verkehrsteilnehmer unmöglich, z.B.

135 (Elektromobile). Deshalb stellen wir folgende Fragen:

136 1. Sind solche Installation auf Fußgängerwegen genehmigungspflichtig?

137 *Antwort: Nein. Baulastträger ist die Stadt Werneuchen. Bügel und Grafiken sind nicht genehmigungs-
138 pflichtig durch die Untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Barnim. Es handelt sich nicht um
139 Verkehrseinrichtungen im Sinne der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die Stadt Werneuchen hat die
140 Notwendigkeit für eine bauliche Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit festgestellt und
141 entsprechend gehandelt.*

142 2. Wenn ja:

143 a. Wer genehmigt diese?

144 *Antwort: genehmigungsfrei, siehe Ziffer 1.*

145 b. Wurde für alle installierten Schikanen, eine Genehmigung eingeholt?

146 *Antwort: genehmigungsfrei, siehe Ziffer 1.*

147 c. Wann wurden diese erteilt?

148 *Antwort: genehmigungsfrei, siehe Ziffer 1.*

149 3. Wer ist für die Abnahme zuständig?

150 *Antwort: genehmigungsfrei, siehe Ziffer 1. Unter Beachtung einschlägiger Empfehlungen errichtet.*

151 4. Wurde die Installation abgenommen?

152 *Antwort: genehmigungsfrei, siehe Ziffer 1. Unter Beachtung einschlägiger Empfehlungen errichtet.*

153 5. Gibt es eine Vorschrift (z.B. zum Abstand) wie diese Schikanen zu installieren sind?

154 *Antwort: Es gibt lediglich technische Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen. Anders als eine Gesetzesvorschrift sind sie nicht rechtsverbindlich. Dennoch haben wir die Empfehlungen als Planungsgrundlage berücksichtigt. Es galt, einen Kompromiss zu finden zwischen einer möglichst wirkungsvollen Anlage zur Geschwindigkeitsreduzierung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Barrierefreiheit. Aus diesem Grunde konnten lediglich Bügel mit einer Breite von 700 mm errichtet werden. Auf eine komplette Umlaufsperrung, wie sie teilweise an Bahnübergängen zu finden ist, wurde zugunsten der Barrierefreiheit bewusst verzichtet. Die Ausführung der Bügel entspricht in Bauart (Höhe und Rohrdurchmesser) und Gestaltung (visuell kontrastreich gestaltet) den Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht.*

162 *Die Zugangsbreiten von 90 cm und der Abstand zwischen den Schrankenelementen von 150 cm wurden eingehalten (vgl. DIN-Norm 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3)). Die Ausführung in Werneuchen und Seefeld korrespondiert auch mit den Empfehlungen des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC).*

166 Fragekomplex B – Missbrauchsvorwürfe in Kita

167 Am 03. September erschien in der Online-Ausgabe der MOZ der Artikel „Missbrauchsvorwürfe in Kita in
168 Werneuchen - ...“ Dort ist von „Ratlosen Eltern, die verunsichert sind, ob sie ihr Kind weiter in die Ein-
169 richtung bringen sollen“ die Rede. Deshalb stellen wir folgende Fragen:

170 1. Wie werden Betroffene, seit bekannt werden der Missstände, durch die Stadtverwaltung dabei
171 unterstützt, Geschehenes aufzuarbeiten und etwaige seelische Schäden zu lindern?

172 *Antwort: Im Rahmen einer Elternversammlung wurden alle Eltern umgehend über die aktuelle Situation
173 in der Einrichtung informiert. Es wurden Gespräche mit allen Eltern, deren Kinder von Kindeswohl ge-
174 fährdeten Handlungen betroffen waren, geführt.*

175 2. Wie werden Erzieher/innen der betroffenen Einrichtung durch die Stadtverwaltung unterstützt?

176 *Antwort: Erzieher der betroffenen Einrichtung werden von zwei langjährigen Leiterinnen aus anderen
177 Einrichtungen unserer Stadt unterstützt und zusätzlich seit dem 15.08. durch eine neue langfristige Mit-
178 arbeiterin. Die Stelle der Kitaleitung konnten wir schnellstmöglich zum 01.10.2022 neu besetzen.*

179 *Im Oktober wird das Jugendamt LK Barnim Netzwerkkoordinatorin Kinderschutz die Einrichtung vor Ort
180 besuchen und für das gesamte Team einen Vortrag zum §8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
181 halten. Vorgesehen ist auch noch ein Tagesseminar für all unsere Einrichtungen zum Thema Kinder-
182 schutz in Institutionen im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung.*

183 3. Ist es möglich Betroffenen sowie Mitarbeiter durch Sozialarbeiter und/ oder psychologische
184 Betreuung zu helfen und zu unterstützen?

185 *Antwort: Wir stehen im ständigen Kontakt mit dem Jugendamt, dieses steht uns unterstützend zur Seite.
186 Laut Rücksprache mit dem Jugendamt kann eine psychologische Unterstützung nur durch Eigeninitiative
187 der Eltern erfolgen.*

188 *Den Mitarbeitern wurde auch noch einmal im Rahmen einer Teamsitzung die Unterstützung seitens des
189 Trägers angeboten.*

190 Die strafrechtliche Verfolgung der Geschehnisse und der Täter erfolgt durch die Staatsanwaltschaft. Uns
191 ist es wichtig den Fokus für Unterstützung auf die Betroffenen (Opfer) zu lenken. Betroffene müssen
192 schnellst möglich jede Unterstützung bei der Verarbeitung der Geschehnisse durch die Stadt Werneu-
193 chen erhalten. Notwendig ist dafür auch die Betreuung der Betroffenen durch speziell geschultes Perso-
194 nal. Betroffenen nicht zu helfen, ist keine Alternative.

195 - Hinweis für Frau Dunkel in der Fortsetzung der SVV:

196 Nach § 7 GO hätten die Fragen bis spätestens Montag, den 5.9.22, 8.00 Uhr, bei dem Bürgermeister
197 eingereicht werden müssen, um heute beantwortet zu werden. Die Sitzung heute ist keine eigenständige
198 Sitzung der SVV, sondern quasi „der zweite Teil“ der Sitzung vom vergangenen Donnerstag. Formal ist
199 eine Beantwortung der Fragen heute deshalb nicht möglich, jedoch hat der BM in seinem Bericht bereits
200 Antworten auf die gestellten Fragen gegeben. Die Antworten werden von der Verwaltung zur nächsten
201 Sitzung der SVV vorbereitet.

202 Frau Keiling: erklärt, dass sie selbst Mitglied beim Verein Rot-Weiß-Werneuchen ist. Im Hangar 3 hängt
 203 Werbung für den Sportverein. Damit werden Einnahmen erzielt und Ausgaben finanziert. Im Mietvertrag
 204 steht, dass das Aufhängen von Werbung erlaubt ist. Jetzt wird vom Bürgermeister verlangt, die Werbung
 205 abzunehmen mit gesetzter Frist. Sie möchte gern wissen:

- 206 1. Warum wird das Anbringen von Werbung in der Sporthalle jetzt bemängelt?
- 207 2. Wem schadet die Werbung?
- 208 3. Wer oder was ist der Auslöser der Maßnahme?

209 Herr Gellert bezieht sich auf den §18 der BbgKVerf (Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Ju-
 210 gendlichen). Wie sah die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen zum Top 10 (Essengeldsatzung) aus?
 211 Er geht auf die Barriere vor dem Adlersaal bzw. dem Ärztehaus ein. Es sei unfassbar, was Rollstuhlfah-
 212 rern, Gehbehinderten und Kinderwagenfahrern zugemutet wird. Diese seien kaum in der Lage, das Hin-
 213 dernis zu überwinden.

214 Herr Horn möchte wissen, ob die Schikanen nachgebessert werden können.

215 Wurde über den Einsatz eines Mediators in der Kita Löhme nachgedacht?

216 Frau Fährmann nimmt die Frage zu den Schikanen mit und lässt dies prüfen. Des Weiteren erklärt sie,
 217 dass die Situation in Löhme komplizierte ist, um da kurzfristig Hilfe zu erhalten. Es gibt eine Elterninitiati-
 218 ve, die sich viel einbringt. Grundsätzlich scheitert es aber am mangelnden Personal. Ab Oktober gibt es
 219 eine neue Leitung in der Kita. Ihr soll es gelingen, Eltern und Erzieher wieder zusammen zu führen.

220 Herr Gellert möchte auf die Aktion „Earth Night“ am 23.09. aufmerksam machen. An dem Tag soll für
 221 eine Nacht das Licht überall ausgeschaltet werden. Wird sich die Verwaltung daran beteiligen?

222 Er gibt zu Protokoll, dass er es merkwürdig findet, dass man das Sommerfest der AfD auf dem öffentli-
 223 chen Platz in Krummensee stattfinden lässt.

224 **TOP 19 (alt TOP 20) Mitteilungen der Verwaltung**

225 - Frau Fährmann weist darauf hin, dass der Monatsbericht zum Bau der Grundschule online hinterlegt
 226 wurde. Es soll monatlich eine Information an die Stadtverordneten erfolgen.

227 - am 12.10. wird eine außerplanmäßige Sitzung des Haushaltsausschusses zur 1. Lesung des Haus-
 228 haltsplanentwurfes 2023 stattfinden,

229 - Absage Neuwahltermin: Auf Grund einer fehlerhaften Fristangabe in der Wahlbekanntmachung vom
 230 18.08.2022 muss der auf den 27. November 2022 festgelegte Neuwahltermin für die Ortsbeiratswahl
 231 Weesow abgesagt werden. Der Fehler konnte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nicht
 232 korrigiert werden. Eine entsprechende Bekanntmachung wird im September-Amtsblatt veröffentlicht.
 233 Ein neuer Termin wird öffentlich bekannt gemacht und wird voraussichtlich Mitte/Ende Januar 2023
 234 stattfinden.

235 - Stellvertretende/r Wahlleiter*in gesucht: Nach Rücktritt des bisherigen stellvertretenden Wahlleiters,
 236 Herrn Stasik, ist dieses Ehrenamt bis zum Ende der Kommunalwahlperiode 2019-2024 neu zu verge-
 237 ben. Voraussetzung für die Ausübung dieser Funktion ist die Wahlberechtigung im Wahlgebiet, also im
 238 Stadtgebiet Werneuchen. Interessenten melden sich bitte bis zum 10.10.2022 bei der Stadtverwaltung
 239 Werneuchen, Hauptverwaltung, Am Markt 5, 16321 Werneuchen oder per Mail an [wahlbehoer-
 240 de@werneuchen.de](mailto:wahlbehoerde@werneuchen.de). Ein entsprechender Aufruf wird ebenfalls im September-Amtsblatt veröffentlicht.

241 Herr Gellert bemängelt, dass es zum Thema Mehrkosten Grundschulneubau einen TOP im Bauaus-
 242 schuss hätte geben sollen.

243 **TOP 20 (alt TOP 21) Schließung der Sitzung**

244 **Ende:** 20:07 Uhr

245

246

247 Karsten Dahme

248 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung